

Eveline Bachmann
Rosenhuben 4
8500 Frauenfeld

EINGANG GR 10.09.2025			
GRG Nr.	24	EA 78	202

Einfache Anfrage

Pflege und Kontrolle der Thur-Dämme im Abschnitt Frauenfeld bis Zürcher Kantonsgrenze

Da die Umsetzung der 3. Thurkorrektur voraussichtlich noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird, mache ich mir Gedanken über den aktuellen Zustand der bestehenden Thur-Dämme zwischen Frauenfeld und der Zürcher Kantonsgrenze.

Ich möchte daher gerne erfahren, wie deren Sicherheit, Funktionsfähigkeit und Pflege derzeit sichergestellt werden.

Die Thur-Dämme verlaufen teilweise durch Waldgebiete. In diesen Abschnitten besteht ein Zielkonflikt. Einerseits soll im Wald möglichst wenig gerodet werden, um den Natur- und Landschaftsschutz zu gewährleisten. Andererseits erfordert die Sicherheit der Dämme eine möglichst freie Fläche.

Aus Sicherheitsgründen sollten die Dammböschungen idealerweise nur mit einer stabilen Grasnarbe bewachsen sein. Ein dichter oder hoher Bewuchs erschwert nicht nur die optische Kontrolle des Dammes, sondern kann im Hochwasserfall auch problematisch werden. Grössere Sträucher und Bäume bieten dem Wasser mehr Angriffsfläche, können ausgerissen werden und dabei die Dammstruktur beschädigen. Solche Beschädigungen erhöhen das Risiko von Ausspülungen und beeinträchtigen die Funktionsfähigkeit des Hochwasserschutzes.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat die nachfolgenden Fragen zu beantworten;

1. Wie wird die Unversehrtheit und die langfristige Funktionstüchtigkeit der Thur-Dämme überprüft und gewährleistet?
2. Gibt es aufgrund der geplanten 3. Thurkorrektur besondere Massnahmen oder Änderungen bei der aktuellen Pflege?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die bauliche Substanz und die Funktionsfähigkeit der Dämme in besagtem Bereich im Vergleich zur restlichen Dammsubstanz flussaufwärts bis zur St. Galler-Kantonsgrenze?
4. Der Thur-Damm liegt in besagtem Perimeter zum Teil innerhalb der statischen Waldgrenze. Wald ist in diesem Bereich geschützt. Ein Hochwasser-Damm muss gemäss Fachmeinungen frei von Bewuchs sein (abgesehen von Grasbewuchs), um seine Schutzfunktion vollumfänglich gewährleisten zu können. Dies führt zu einem Zielkonflikt (Wald – Gewährleistung der Hochwasser-Schutzfunktion). Welches Ziel hat Priorität?
5. Wer entscheidet über diese Priorität?



Rosenhuben, 10. September 2025

Eveline Bachmann